Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V.

BFLK e.V. Geschwister-Schönert-Str. 1 86156 Augsburg

Frau
Claudia Hauck
Bayerischer Landespflegerat
Per email

Landesverband
Bayern
Johannes Thalmeier

Tel.: 089/4562-2058
email:
johannes.thalmeier@kbo.de

Geschäftsstelle:
kbo Isar-Amper-Klinikum
Vockestr. 72
84450 Haar

23.07.2024

**Dillinger Runde zum Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegeassistenzausbildung (PflAssEinfG)**

Sehr geehrte Frau Hauck,

vielen Dank für Ihren Aufruf zur Rückmeldung zum Gesetz für die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegeassistenzausbildung (PflAssEinfG).

Grundsätzlich begrüßen wir als BFLK Landesverband Bayern eine bundeseinheitliche Regulierung der Pflegeassistenz/-hilfe ausdrücklich, damit es zukünftig keine Unklarheiten mehr gibt, wer mit welcher Qualifikation was darf oder kann bzw. gegebenenfalls, kostenintensive Nachqualifikationen obsolet werden.

**Name des Gesetzes: Pflegeassistenzausbildung (18 Monate) oder Pflegehilfeausbildung (12 Monate)**
Aus unserer Sicht sind die Begriffe Pflegeassistenz oder Pflegehilfe im Gesetz beide problematisch, da unter diesen auch die tariflich in P5 abgebildeten ungelernten Kräfte zusammengefasst werden. Es wäre eindeutiger, sich hier am Bildungskonzept BAPID zu orientieren und die Ausbildungsbezeichnungen mit Pflegefachassistenz oder Pflegefachhilfe zu spezifizieren.

**12 oder 18 Monate Dauer: dies hat Auswirkungen auf einzelne Elemente der Aufgabenübertragung aufgrund der erworbenen Kompetenzen**
Das erweiterte Kompetenzprofil einer Pflegefachassistenzausbildung trägt zu einer Attraktivitätssteigerung der Ausbildung bei. Mit einer verlängerten Ausbildung in Verbindung mit erweiterten Kompetenzen können heute bestehende Problematiken in der Schichtbesetzung einer Abteilung deutlich gemindert werden, ein Skill-Grade-Mix zielführender gestaltet werden und durch diese Hilfskräfte eine spürbare Entlastung für Fachkräfte entstehen. Die Verlängerung der Ausbildung auf 18 Monate schafft eine tiefergreifende Fundierung pflegefachlicher Inhalte aber auch eine etwas intensivere Förderung der persönlichen Reife, auch wenn die Sorge aus der bisherigen Erfahrung besteht, dass eine manche Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildung nicht mehr bestehen könnten und somit dem Berufsfeld überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

Vorstand:
Silke Ludowisy-Dehl, Ulrike Dogue, Renko Janßen, Uwe Kropp
Isabella Müller, Andreas Emmerich, Elvira Lange, Rebecca Weikinnis

Bankverbindung:
BFLK
BIC: COLSDE33
IBAN: DE69370501980003313566

Kurzporträt:
Die BFLK e.V. ist der Zusammenschluss Leitender Krankenpflegepersonen aus psychiatrischen Kliniken, Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Sie vertritt auch Leitungen der Aus- Fort- u. Weiterbildungseinrichtungen innerhalb der Psychiatrie. Seit ihrer Gründung 1975 ist der Verband auf Bundes- u. Landesebene in Deutschland aktiv. Die BFLK ist Mitglied im Deutschen Pflegerat (DPR).

Einer stärkeren Substitution von Fachkräften durch die Verlängerung der Ausbildung auf 18 Monate mit erweitertem Kompetenzprofil sollte durch entsprechende Personalgrenzen (z.B. PPP-RL 10% Hilfskräfte) und die Vorbehaltsaufgaben nach §4 PflBG entgegengewirkt sein. Dennoch sehen wir insbesondere in der Langzeitpflege die Gefahr, dass durch den Einsatz minderqualifizierter Mitarbeiter/-innen die Qualität in der pflegerischen Versorgung weiter sinkt.
Wichtig wäre aus unserer Sicht eine eindeutige Anschlussfähigkeit an das BAPID-Konzept, um eine entsprechende Durchlässigkeit in der Qualifikationsentwicklung zu sichern. Zudem müsste geklärt sein, wie sich eine Ausbildung über 18 Monate auf eine Verkürzung der generalistischen Pflegeausbildung auswirkt.
Darüber hinaus beschäftigt uns die Frage, wie zukünftig mit den bisherigen nach Länderrecht qualifizierten Fachhelfern Pflege umgegangen werden soll. Hier entstehen Ungleichheiten in der tariflichen Eingruppierung (P6). Die bisherigen Fachhelfer Pflege könnten die Verlierer dieses Gesetzesvorhabens sein, da sie für potentielle Arbeitgeber deutlich unattraktiver werden würden. Hier sollte mit einer entsprechenden refinanzierten Nachqualifizierungsmöglichkeit gegengesteuert werden, was mit der Übergangszeit bis 2031 möglich sein sollte.
Die beschriebene Teilzeitoption bewerten wir als sehr positiv.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Thalmeier
Vorsitzender Landesverband Bayern

**Vorstand:**
Silke Ludowisy-Dehl, Ulrike Dogue, Renko Janßen, Uwe Kropp
Isabella Müller, Andreas Emmerich, Elvira Lange, Rebecca Weikinnis

**Bankverbindung:**
BFLK
BIC: COLSDE33
IBAN: DE69370501980003313566

**Kurzporträt:**
Die BFLK e.V. ist der Zusammenschluss Leitender Krankenpflegepersonen aus psychiatrischen Kliniken, Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Sie vertritt auch Leitungen der Aus- Fort- u. Weiterbildungseinrichtungen innerhalb der Psychiatrie. Seit ihrer Gründung 1975 ist der Verband auf Bundes- u. Landesebene in Deutschland aktiv. Die BFLK ist Mitglied im Deutschen Pflegerat (DPR).